



## Straßenverkehrsamt

### Zulassung Gebrauchtfahrzeug (länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt)

#### Was benötigt wird

- Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II  
oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- Abmeldebestätigung/Fahrzeugschein mit Stilllegungseintrag/
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Gutachten gem. § 21 StVZO ist nur erforderlich, wenn die ZBII oder Betriebserlaubnis fehlt.
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung.
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen:

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass und Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass und Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen:

- **bei Firmen:** Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- **bei Vereinen:** Vereinsregisterauszug
- **bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.:** Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung.

#### SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten.

#### Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der/Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Für den Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.

#### Kontakt:

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

## **Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

**Erforderliche Formulare und Vordrucke** finden Sie auf [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

## **Kontakt:**

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@landkreis-boerde.de](mailto:strassenverkehr@landkreis-boerde.de)